



Einverständniserklärung / Klettern für Minderjährige

Ich erlaube meinem/n minderjährigem/n Kind(ern) die Teilnahme am Klettern im Kletterpark Schmellbachtal. Die nachfolgenden Nutzerregeln habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort:.....

Datum:

Vorname, Nachname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes	Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)

1. Voraussetzung zur Teilnahme

Kinder unter 13 Jahre müssen von einer geeigneten Begleitperson (ab 14 Jahren) beim Klettern begleitet werden. Betreuungsschlüssel: Kinder 6-8 Jahre -> 1-2 Kinder pro Begleiter | Kinder 9-12 Jahre-> bis zu 3 Kinder pro Begleiter. Bei Gruppen ab 6 Kindern, die einen Begleiter benötigen, können Sie einen Trainer (Verfügbarkeit muss im Voraus angefragt werden) dazu buchen. Dieser kann max. 10 Kinder begleiten. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zum Klettern eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bzw. Bevollmächtigten. Für das Klettern im Kletterpark Schmellbachtal wird ein Mindestalter von 6 Jahren empfohlen sowie eine Mindestgreifhöhe von 1,60 m vorgeschrieben.

Eine Benutzung ist für folgende Personen nicht möglich: Teilnehmer, die alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen. Epileptiker. Frisch Operierte innerhalb von 10 Wochen nach der Operation. Herzkranke, Schwangere ab dem 4. Monat, Teilnehmer mit einem Körpergewicht über 120 kg. Eine Benutzung ist für: Bandscheibengeschädigte nur mit ärztlicher Freigabe möglich. Bei Asthma, Diabetes, Allergie gegen Insektenstiche sowie allergisches Asthma ist die Teilnahme nur möglich, wenn entsprechende Medikamente mitgeführt werden. Bei Bluthochdruck ist die Teilnahme nur möglich, wenn Medikamente regelmäßig eingenommen werden. Eine bedingte Teilnahme, bei Schäden am Bewegungsapparat, z.B. Arthrose, bei Körperbehinderung sowie bei psychische Erkrankungen und Angststörungen, ist nach eigenem Ermessen des Teilnehmers möglich.

Zum Wohle des Waldes und der darin lebenden Tiere bitten wir Sie, auf ausgewiesenen Wegen zu bleiben. Hunde sind an der Leine zu führen. Hundekot ist zu entfernen.

2. Sicherheit

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, an den Sicherheitseinweisungen vor Kletterbeginn teilzunehmen. **Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.** Die Sicherheitsausrüstung muss, entsprechend der Unterweisung durch die Trainer, benutzt werden. Bei Fragen stehen die Trainer zur Verfügung. Bei Benutzung des Kletterparks ist darauf zu achten, dass sich in den Übungseinheiten zwischen den Bäumen immer nur eine Person gleichzeitig aufhalten darf. Auf den Podesten dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig stehen. Lange Haare zusammengebunden werden. Geschlossene Schuhe (zum Schutz der Zehen) sind anzuziehen (keine Sandalen, keine Zehenschuhe). Die Kletterübungen dürfen ausschließlich nur mit komplett angelegter, Ausrüstung (Gurt sowie Sicherheitssystem SmartBelay) begangen werden. Vor dem Klettern ist diese durch einen Trainer auf korrekte Einstellung überprüfen zu lassen. Die Ausrüstung ist nicht übertragbar und darf während des Kletterns nicht abgelegt werden. Sollte ein Öffnen der Gurte nötig sein, ist der korrekte Sitz vor dem weiteren Klettern nochmals durch einen Trainer überprüfen zu lassen. Die AGBs müssen gelesen werden.